

5 Schritte zur FAHRRADSTRASSE lt. StVO §67



1 Fahrradstraße vorschlagen

Kann z.B. von Bürgermeisteramt, Verkehrsreferat oder Bürgerinitiativen ausgehen. Verkehrsaufkommen in der betreffenden Straße erheben. Fahrradstraßen in Gesamtplanung für Radverkehrsnetz berücksichtigen.

2 Verordnung entsprechend StVO erstellen

Lt. §67 StVO definieren. Ausnahmen für andere Fahrzeuge bestimmen (ist für Kfz mit bestimmten Einschränkungen nach Gewicht oder für bestimmte Straßenabschnitte möglich). Kundmachung, Beschilderung, Baumaßnahmen festlegen.

3 Infrastrukturelle Umsetzung

Attraktivität und Sicherheit durch wenig Kfz-Parkflächen erhöhen. Einmündungen für Kfz-Verkehr möglichst schmal bemessen. Hinweiszeichen und eventuelle bauliche Maßnahmen errichten.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen wie zB. Informationskampagne und Pressekonferenz Fahrradstraße und deren Regeln bekannt machen.

Erstellt auf Basis der Broschüre „Neue Wege zur Förderung des Radverkehrs 2015“ publiziert von:



5 Evaluierung

Erhebungen zum Vergleich vorher/nachher durchführen. Kontinuierliches Monitoring der Maßnahme. Verkehrskontrollen zur Sicherstellung der neuen Regeln durchführen.

Verfasser der Broschüre „Neue Wege zur Förderung des Radverkehrs 2015“ :



Zusammenfassung erstellt von:

